



Amtsblatt

für den Landkreis Aurich

Herausgeber: Landkreis Aurich, Fischteichweg 7-13, 26603 Aurich

Nr. 57

Dienstag, 30. Dezember

2025

INHALT:

A. Bekanntmachungen des Landkreises Aurich

Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung zum Schutz gegen die Geflügelpest bei Nutzgeflügel 1181

B. Bekanntmachungen der Gemeinden

2. Änderung der Satzung über die Festlegung der Schulbezirke für die Schulen des Primarbereichs und des Sekundarbereichs I in der Trägerschaft der Gemeinde Großefehn 1182

A. Bekanntmachungen des Landkreises Aurich

Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung zum Schutz gegen die Geflügelpest bei Nutzgeflügel

Aufgrund Artikel 55 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/687 in Verbindung mit Anhang XI der Verordnung sowie § 44 der Geflügelpest-Verordnung hebe ich die mit Allgemeinverfügung 03/25 zum Schutz gegen die Geflügelpest vom 02.12.2025 festgelegte Überwachungszone für den Bereich um den Ausbruchbetrieb in der Gemeinde Dornum auf.

Weitere Ausbrüche wurden in der Überwachungszone seitdem nicht verzeichnet.

Diese Allgemeinverfügung tritt am 02.01.2026 in Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Oldenburg erhoben werden. Die Erhebung hat schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erfolgen. Die Klage kann auch mit qualifizierter elektronischer Signatur durch Zuleitung über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) des Gerichts erhoben werden.

Aurich, den 30.12.2025

In Vertretung
Smolinski

B. Bekanntmachungen der Gemeinden

2. Änderung der Satzung über die Festlegung der Schulbezirke für die Schulen des Primarbereichs und des Sekundarbereichs I in der Trägerschaft der Gemeinde Großefehn

Aufgrund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21.06.2023 (Nds. GVBl. S. 111) und des § 63 des Niedersächsischen Schulgesetzes vom 03.03.1998 (Nds. GVBl. S 137), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.06.2025 (Nds. GVBl. 2025 Nr. 51), hat der Rat der Gemeinde Großefehn in seiner Sitzung am 18.12.2025 folgende 2. Änderung der Satzung der Gemeinde Großefehn über die Festsetzung der Schuleinzugsbereiche der Grundschulen beschlossen:

Artikel I

- (1) Die Satzung erhält folgende Überschrift: „Satzung über die Festlegung der Schulbezirke für die Schulen des Primarbereichs und des Sekundarbereichs I in der Trägerschaft der Gemeinde Großefehn“.
- (2) Der § 1 lautet zukünftig wie folgt: „Die Gemeinde Großefehn ist Schulträgerin der Grundschulen in Holtrop, Mittegrossefehn, Spetzerfehn und Strackholt sowie der Kooperativen Gesamtschule Großefehn.“
- (3) In den §§ 2, 3, 4 und 5 wird die Bezeichnung „Schuleinzugsbereich“ gestrichen und durch die Bezeichnung „Schulbezirk“ ersetzt.
- (4) Es wird eine neuer § 6 eingefügt:

§ 6 Kooperative Gesamtschule (KGS) Großefehn

Der Schulbezirk für den Sekundarbereich I der Kooperativen Gesamtschule Großefehn umfasst das Gebiet der Gemeinde Großefehn.

- (5) Der bisherige § 6 wird zukünftig §7.

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Großefehn, 18.12.2025

Gemeinde Großefehn

Adams
Bürgermeister

Herausgeber: Landkreis Aurich, Fischteichweg 7 – 13, 26603 Aurich

Bezugspreis: Jährlich 150,- € inkl. Mehrwertsteuer und Portokosten.

Einzelexemplar: 3,00 € inkl. Mehrwertsteuer und Portokosten.

Redaktionsschluss jeweils Mittwoch, 13.00 Uhr für den Erscheinungstag Freitag der Woche.

Manuskripte für die Bekanntmachung sind an das Kreistagsbüro des Landkreises Aurich, Fischteichweg 7 – 13, 26603 Aurich, Telefon (04941)16 1014, E-Mail: amtsblatt@landkreis-aurich.de, zu senden.

Laufender Bezug des Amtsblattes nur durch den Landkreis Aurich.